



Regierungsratsbeschluss vom 25. Januar 2022

Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben

P215517

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Beat Leuthardt und Konsorten dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat beantragt beim Grossen Rat, die Motion Beat Leuthardt und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse in den Quartieren bei Bauvorhaben nicht zur Erfüllung zu überweisen. Die mit der Motion geforderte Regelung der Verfahrenskosten in Baurekursen weicht von anderen verwaltungsrechtlichen Rekursen ab. Gerade Bauprozesse sind – im Unterschied zu mietrechtlichen Verfahren – keine Sozialprozesse. Es geht regelmässig um erhebliche finanzielle und/oder ideelle Interessen der Verfahrensbeteiligten. Diese Verfahren bezüglich der Kosten zu privilegieren, wie dies mit der Motion verlangt wird, rechtfertigt sich daher nicht.

